

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan  
der Gemeinde Borchlen und der Stadt Bad Wünnenberg

---

68. Jahrgang

20. Juli 2011

Nr. 34 / S. 1

---

### Inhaltsübersicht:

### Seite:

- |         |  |   |
|---------|--|---|
| 96/2011 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Bauen, Wohnen und Immissionsschutz - über die Verlegung des Erörterungstermins nach dem Bundesimmissionsschutzgesetzes; hier: K-Aufzucht GbR, Delbrück                              | 2 |
| 97/2011 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Bauen, Wohnen und Immissionsschutz - über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Errichtung und dem Betrieb einer Windkraftanlage in Altenbeken-Buke | 3 |

96/2011

## Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn

Aktenzeichen  
63.4/00455-11-14

### **Immissionsschutz**

Verlegung des Erörterungstermins  
K-Aufzucht GbR, Mühlensenner Straße 90, 33129 Delbrück

Der für den 16.08.2011 geplante Erörterungstermin nach §10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), bekanntgegeben am 18.05.2011, wird gemäß § 17 der 9. Verordnung zum BImSchG auf den 11.08.2011 verschoben.

Der Erörterungstermin findet nunmehr am 11.08.2011 ab 9:00Uhr im Sitzungsraum 210 der Stadt Delbrück, Marktstraße 6, 33129 Delbrück, statt.

Im Auftrag

gez.

Vahle

97/2011

## **Öffentliche Bekanntmachung**

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn

Aktenzeichen  
63/ 90-11-14

### **Immissionsschutz**

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG)  
für die Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit 6 bis weniger als 20 Windkraftanlagen in 33184 Altenbeken-Buke

Die Brockmann Wind GmbH & Co.KG Altenbeken II beantragt für den Standort Altenbeken, Gemarkung Buke, Flur 8, Flurstück 28, eine Genehmigung nach § 4 des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage mit einer Nabenhöhe von 108,38 m und einem Rotordurchmesser von 82,00 m.

Die v.g. Anlage ist in der Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) des UVPG unter der Nr. 1.6.2 Spalte 2 als Vorhaben genannt, für die im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 1 des UVPG zu prüfen ist, ob das Vorhaben nach den in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

Vahle